

Stadtspitze will keine neuen Unterkünfte zur Verfügung stellen

Die Anzahl von geflüchteten Personen, die vom Land auf den Landkreis Konstanz verteilt werden sollen, nimmt wieder zu. Laut Informationen des Landratsamts sind im Oktober 70 und im November 77 Personen in den Landkreis gekommen. Das Landratsamt muss nun die Kapazitäten bei den Gemeinschaftsunterkünften hochfahren. Dafür soll auch in Singen die vom Landkreis von einem privaten Eigentümer gemietete Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße reaktiviert werden.

Oberbürgermeister Bernd Häusler und Bürgermeisterin Ute Seifried hatten schon im Vorfeld beim Landratsamt Einspruch erhoben und ihre

Bedenken geäußert, dass weitere geflüchtete Menschen nach Singen gebracht werden. In einer Mail an die zuständige Amtsleiterin Monika Brumm bat das Singener Stadtoberhaupt um Verständnis, „... dass die Stadt Singen keine weiteren Unterkünfte zur Verfügung stellen wird. Auch werden wir kein Grundstück für mobile Hallen/Unterkünfte anbieten. Die Stadt Singen hat die Kapazitätsgrenze bei der Unterbringung von Flüchtlingen erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten“, so die Nachricht des Oberbürgermeisters.

Singen hatte bereits in der Vergangenheit 245 Menschen mehr unter-

gebracht, als dies im Verteilerschlüssel des Landkreises vorgesehen war. Bürgermeisterin Ute Seifried befürchtet bei einer erneuten Zuteilung von geflüchteten Familien auch ein großes strukturelles Problem auf die Stadt zukommen.

„Wir haben gerade bei der Kita-Betreuung und in den Vorbereitungsklassen für Kinder Kapazitätsgrenzen. Wenn wir noch mehr Kinder aufnehmen müssten, dann bekommen wir ein echtes Problem, wie wir diese sinnvoll betreuen und beschulen können“, so die Bürgermeisterin. Und Oberbürgermeister und Bürgermeisterin sind sich einig: „Jetzt sind andere Kommunen dran.“



Sie sind zufrieden mit der Testphase des Lastenrad-Systems in Singen (von links): Oberbürgermeister Bernd Häusler, Radbeauftragte Petra Jacobi und Mobilitätsmanager Axel Huber.

Mehr als 1.000 Lastenrad-Nutzer

Die sechsmonatige Testphase mit 15 Lastenrädern in Singen ist erfolgreich zu Ende gegangen. Mehr als 1.000 Menschen haben die unterschiedlichen Lastenräder auf die Probe gestellt. „Das große Interesse zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, sagt Oberbürgermeister Bernd Häusler.

Die Lastenräder standen von Mai bis November an fünf Stationen am

Friedrich-Ebert-Platz, an der Ecke August-Ruf-Straße/Hegaustraße, auf dem Herz-Jesu-Platz, am Hergarten beim Rathaus und in der Uhlendstraße bei der Hohentwiel-Gewerbeschule an hochwertigen Stationen zur Ausleihe bereit.

Aktuell ist man dabei, die Routen auszuwerten, auf denen die Lastenräder unterwegs waren. Zudem wird das Projekt evaluiert. Jeder,

der ein Lastenrad genutzt hat, erhält einen Fragebogen, mit dem man das System bewerten und weitere Anregungen geben kann.

Die Radverkehrsbeauftragte Petra Jacobi und der Mobilitätsmanager Axel Huber werden bis ins Frühjahr 2022 ein Konzept erarbeiten – mit dem Ziel, dauerhaft ein Lastenrad-System in Singen zu etablieren.

Ein erfolgreicher Gemeindeimpftag in Überlingen am Ried

Das war ein erfolgreicher Gemeindeimpftag in Überlingen am Ried: Insgesamt 626 Impfdosen wurden in der Zeit von 9.30 – 18.30 Uhr in der Riedblickhalle verimpft.

Großer Dank gebührt hier Jürgen

Schröder, dem Vorsitzenden des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V., für die Organisation, herzlich gedankt sei auch den drei Impfteams.

Der nächste Einsatz des Mobilen Impf-

teams in Singen findet am Freitag, 10. Dezember, von 10.30 – 15 Uhr an der Hohentwiel-Gewerbeschule statt.

Eine Übersicht über alle Impfstellen im Landkreis Konstanz unter: www.lrakn.de/coronaimpfung



626 Impfdosen wurden beim Gemeindeimpftag in Überlingen am Ried verimpft.

Kreativer Schmuck für die Weihnachtsbäume im Singener Rathaus



Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4b der Hardschule bastelten einen besonderen Schmuck für den Weihnachtsbaum im 3. OG des Rathauses. Bunte Sterne und kleine Tannenbäume sorgen für adventliche Stimmung (linkes Bild). Viele farbige und originelle Details zeichnet die Weihnachtsdekoration aus, die die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3c sowie die Handwerker AG der 3. und 4. Klassen der Schillerschule für den großen Tannenbaum im Eingangsbereich des Rathauses angefertigt haben (Bild rechts).

Städtische Dienststellen: Zutritt nur nach 3G

Wer das Rathaus oder eine andere städtische Dienststelle betreten möchte, muss die 3G-Regeln nachweisen können (geimpft, genesen oder getestet). Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zuvor einen Termin zu vereinbaren, um die entsprechenden Zugangskontrollen zu erleichtern.

Zutritt erhält man mit einem zertifizierten Impfnachweis sowie einem gültigen Personalausweis. Genesene können durch ein ärztliches Attest sowie einem gültigen Ausweis ihren Status nachweisen und nicht geimpfte Personen brauchen entweder einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Versoben: Ballett „Schwanensee“

Das Ballett „Schwanensee“, geplant für den 7. Januar in der Stadthalle Singen, wird auf Montag, 9. Januar 2023, verschoben.

„Aufgrund der Corona-Situation ist das Staatlich Russische Ballett Moskau im Januar 2022 leider unplanbar und somit nicht durchführbar geworden“, so der Veranstalter Vaddi Concerts.

Neue Verwaltungsgebührensatzung

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung eine neue Satzung der Stadt Singen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen.

Interessierte finden die komplette Satzung unter www.singen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

HBK Singen: Erforschung zu Verletzungen im hohen Alter

Alte verunfallte Menschen und ihre Behandlung haben es ihm angetan: Dr. Ronny Langenhan (46), Leitender Oberarzt der Klinik für Unfallchirurgie, Handchirurgie und Orthopädie am Klinikum Singen, forscht seit Jahren, damit es den betagten Patienten seiner Klinik besser geht. Sein Augenmerk gilt der Alterstraumatologie, also der Unfallbehandlung älterer und alter Menschen.

Eine seiner Studien hat dabei besondere Aufmerksamkeit in den Fachkreisen erregt. In ihr untersuchte Langenhan im Verbund mit Kollegen seiner Abteilung, inwieweit sich Infektionen nach einem hüftgelenksnahen Oberschenkelbruch, bei dem ein Implantat eingesetzt wurde, verringern lassen, indem vor einer Operation der Urin der verletzten Patienten auf eine bakterielle Besiedelung untersucht und bei vorliegendem Infekt dieser umgehend mit Antibiotika behandelt wird. Denn, so Langenhan, sehr viele älteren Menschen hätten,

oft auch unbemerkt, Harnwegsinfekte. Diese können sich negativ



Dr. Ronny Langenhan forscht zur Unfallbehandlung alter Menschen. Das hat ihm schon viel Aufmerksamkeit in der Fachwelt eingebracht.

auf den OP-Erfolg auswirken, wenn wegen einer Fraktur operiert wer-

den müsse. Und Frakturen des hüftgelenksnahen Oberschenkels (z.B. Schenkelhalsbruch) sind bei betagten Menschen alles andere als eine Seltenheit.

Bei elektiven Hüftgelenk-Ersatz-Operationen – beispielsweise bei Hüftgelenkarthrose – ist die Voruntersuchung auf Keimbelastung in vielen Kliniken bereits Standard. Bei Frakturen müsse es oft schnell gehen, deswegen gehöre die Urin-Untersuchung vor der OP leider nicht zum Standard, bedauert Langenhan. Doch mit seiner Studie, die national und auch international für Aufsehen gesorgt hat, belegte er, dass der Patient von einer angepassten antibiotischen Begleitbehandlung profitiert. Die Studie konnte er bereits auf Fachkongressen vorstellen, zuletzt beim Alterstraumatologie Kongress in München. Auch bei der Jahrestagung 2021 des QuMiK-Verbands erntete Langenhan mit seiner Studie viel Anerkennung.

Mittlerweile macht er mit einer neu-

en Untersuchung auf sich aufmerksam. Der Anteil der mindestens 100-jährigen Menschen, in der Fachsprache Centenarians genannt, nimmt aufgrund des demographischen Wandels zu. Und damit werden Patienten mit hüftnahen Oberschenkelbrüchen auch in dieser Altersdekade immer häufiger. Langenhan untersucht nun gemeinsam mit Kollegen der Unfallchirurgischen Kliniken in Chemnitz und Regensburg, welche Ergebnisse bei der Behandlung dieser Patienten zu erwarten sind.

Angesichts des demografischen Wandels lohne es sich, auch bei hochbetagten Menschen genauer hinzuschauen und zu prüfen, wie die Komplikationsrate nach der unumgänglichen OP verringert werden kann.

Über seine Centenarian-Studie wird Langenhan auch beim diesjährigen Deutschen Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) in Berlin berichten.

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Singen für
das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die vollständige Nachtragshaushaltssatzung finden Interessierte auf der Singener Homepage (www.singen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 311, öffentlich aus.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am Dienstag, 14. Dezember,
um 16 Uhr im Rathaus,
Hohgarten 2, Bürgersaal

7. Ausgliederung des Geschäftsbereichs Tourismus in den Fachbereich Kultur

8. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kultur und Tourismus Singen

9. Änderung von § 23 „Höhe der Gebühren“ der Abfallsatzung der Stadt Singen

10. Spenden und Zuwendungen

11. Mitteilungen

11.1 Jahresbericht 2019 – 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Singen

11.2 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates

12. Anfragen und Anregungen

Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft sind, werden gebeten, einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Alle müssen während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske dauerhaft tragen. Rechtsgrundlage: § 10 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse

3. Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Scheffelhalle

4. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Oberdorfstraße“ – Veränderungssperre

5. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Engener Straße“, Beuren an der Aach – Beschluss zur verkürzten erneuten Beteiligung der berührten Öffentlichkeit – Beschluss zur verkürzten erneuten Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

6. Verkauf von Grundstücken an Erbbauberechtigte – Vorgehen bei bestehenden Erbbaurechtverträgen

Friedhofsamt informiert – Abteilung 014 Feld 4:

Reihengräber werden abgeräumt

Die Reihengräber, deren Verfügungszeit abgelaufen ist, werden ab Januar 2022 abgeräumt. Aktuell geht es um die Reihengräber in der Abteilung 014 Feld 4 (Alte Grablage: Abteilung N Feld 1) mit den Sterbejahren 1994 bis 1996.

Bei weiteren Fragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung: Telefon 07731/85-387.

**Beuren
an der Aach**

**Hausen
an der Aach**

Ortschaftsrat tagt öffentlich

Mittwoch, 8. Dezember, 19.30 Uhr: Öffentliche Sitzung im Feuerwehrhaus (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beuren Homepage)

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle bleibt am 15. und 16. Dezember geschlossen.

Gelber Sack und Altpapier

Donnerstag, 9. Dezember: Gelber Sack
Dienstag, 14. Dezember: Altpapier

Christbaumverkauf

Der Kulturausschuss bietet einen Christbaumverkauf am Samstag, 11. Dezember, von 11 – 15 Uhr bei der Alten Gemeindehalle (Zum Aachweg) an. Für Einheimische gibt es einen kostenlosen Lieferservice bis vor die Haustüre.

Führerscheinanträge

Führerscheinanträge können mit den erforderlichen Unterlagen der Fahrschule bei der Ortsverwaltung eingereicht werden.

Führungszeugnisse

Bei der Ortsverwaltung kann man sowohl persönliche, als auch erweiterte Führungszeugnisse beantragen.

Bohlingen

**Schlatt
unter Krähen**

Abfalltermine

Donnerstag, 9. Dezember: Biomüll
Montag, 13. Dezember: Gelber Sack

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle bleibt am 15. und 16. Dezember geschlossen.

Abfalltermine

Dienstag, 14. Dezember: Biomüll und Restmüll
Mittwoch, 15. Dezember: Altpapier

Friedingen

Abfalltermine

Donnerstag, 9. Dezember: Gelber Sack
Dienstag, 14. Dezember: Altpapier
Mittwoch, 15. Dezember: Biomüll

**Überlingen
am Ried**

Neue Öffnungszeiten der Postfiliale

Die Postfiliale hat ab 3. Januar dienstags und donnerstags ab 14 Uhr geöffnet (bisher 13 Uhr).

Fundsachen

Zwei einzelne Schlüssel wurden bei der Verwaltungsstelle abgegeben.

Abfuhrtermine

Montag, 13. Dezember: Gelber Sack
Mittwoch, 29. Dezember: Papiertonne

IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN *kommunal*:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan/die Örtlichen Bauvorschriften „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ haben die übergeordnete Zielsetzung, die besondere Charakteristik der gründerzeitlichen Innenstadt Singens im Plangebiet mit städtebaulich prägnanten Zusammenhängen zu erhalten.

Eine weitere Entwicklung kann nur im Rahmen des Maßstabs gewährt werden, den die bestehende Bebauung, insbesondere gründerzeitliche Bebauung in ihrer Kubatur und Ausprägung vorgibt.

Die das Stadtbild prägende Silhouette der bestehenden Bebauung ist unter diesen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt besteht darin, die Wohnnutzungen und die innenstadttypischen Nutzungen, wie z.B. Handel und Dienstleistung insbesondere in den Erdgeschossen, zu erhalten, zu verbessern und aufzuwerten.

Mit dem Bebauungsplan wird die Zielsetzung verfolgt, stadtbildprägende Gebäude und für Singen typische Straßenräume zu erhalten. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften soll die Kubatur der zulässigen Gebäude so gesteuert werden, dass das Erscheinungsbild der Bebauung erhalten oder in angemessenem Rahmen weiterentwickelt werden kann.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da das Plangebiet mit seiner Lage im Randbereich der Singener Innenstadt eine reine Fläche der Innenentwicklung darstellt.

Durch den Bebauungsplan wird außerdem keine Zulässigkeit von Verfahren nach § 13a BauGB durchgeföhrt, da das Plangebiet mit seiner Lage im Randbereich der Singener Innenstadt eine reine Fläche der Innenentwicklung darstellt.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umwelprüfung nach § 2 Absatz 4,

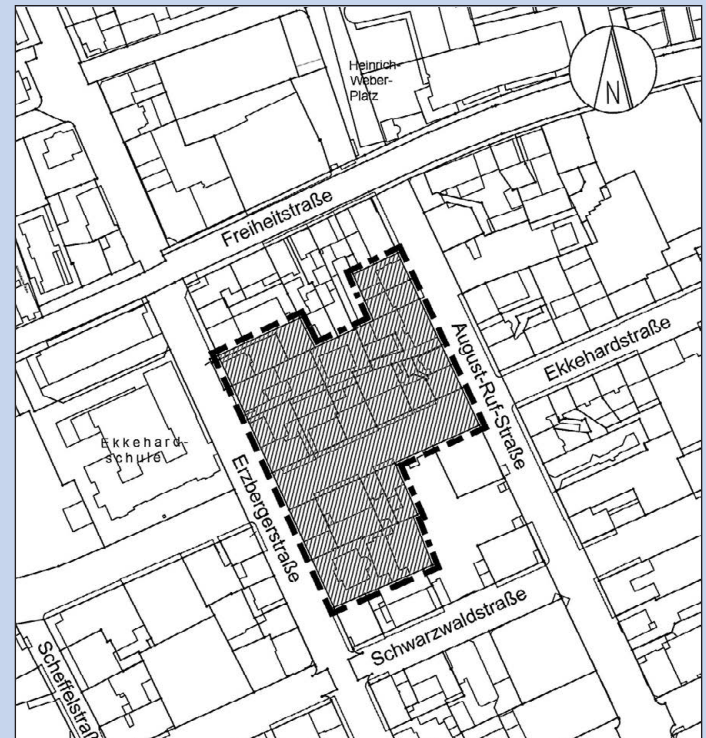
von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen.

Einsichtnahme

Die Öffentlichkeit kann sich beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Singen, 8. Dezember 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Satzung

der Stadt Singen über die Veränderungssperre „Ekkehardstraße/ Erzbergerstraße“

Gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147); in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095), hat der Gemeinderat der Stadt Singen in der öffentlichen Sitzung am 30. November 2021 die Veränderungssperre „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen (SBU) hat am 9. Dezember 2020 entschieden, von seinen planungsrechtlichen Sicherungsinstrumenten nach §§ 14, 15 BauGB Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ und die Örtlichen Bauvorschriften beschlossen sowie den Zurückstellungsbeschluss vom 15. Dezember 2020 beschlossen. Am 17. November 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss mit den städtebaulichen Zielsetzungen be-

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan vom 19. Oktober 2021 dargestellt (siehe § 3 der Satzung) und entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“. Das Gebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich der Singener „Einkaufsinnenstadt“. Es grenzt im Norden an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der Freiheitstraße, im Osten teilweise an die August-Ruf-Straße und an die rückwärtigen Grundstücksgrenze der „Markt-Passagen“-Grundstücke, im Südosten an die Grundstücksgrenzen der Gebäude „Ekkehardstraße 16a/16b (Stadtbücherei/„Depot“), im Südwesten an die südliche Grenze des Grundstücks Erzbergerstraße 8a/8b (La Villa/Villa Consult) und im Westen an die Erzbergerstraße.

§ 3 Bestandteil der Satzung

Bestandteil dieser Satzung ist der Lageplan in der Fassung vom 19. Oktober 2021.

§ 4 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anla-

gen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten und auch dann außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Singen, 8. Dezember 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pflegereform: Änderungen zum

1. Januar 2022,



zeitpflege wird von 1.612 Euro auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr erhöht. Sind die Mittel der Verhinderungspflege nicht oder nicht ganz aufgebracht, kann dieser Betrag bis auf 3.386 Euro erhöht werden.

Heimbewohner sollen ab 1. Januar 2022 neben den Zahlungen der Pflegekasse einen neuen Zuschlag bekommen, der mit der Pflegedauer steigt. Der pflegebezogene Eigenanteil soll so im ersten Jahr im Heim um 5 Prozent sinken, im zweiten Jahr um 25 Prozent, im dritten Jahr um 45 Prozent und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass sich die Reduzierung nicht auf die Gesamtkosten bezieht, d.h. die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie

Investitionskosten bleiben davon unberührt und kommen zusätzlich hinzu.

Finanziert werden die Erhöhungen durch einen Beitragszuschlag für Kinderlose, der um 0,1 Prozentpunkte in der Pflegeversicherung angehoben wird. Somit steigt der Pflegeversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2022 von 3,3 Prozent für Kinderlose auf 3,4 Prozent des Bruttoeinkommens. Für alle anderen Beitragszahler liegt der Beitrag ab dem 1. Januar 2022 wie bisher bei 3,05 Prozent.

Ansprechpartnerinnen für weitere Informationen: Gabriele Glocker, Telefon 07731/85-540, und Anja Haaff, Telefon 07731/85-560 – erreichbar: Montag bis Donnerstag von 8.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Freitag von 8.30 – 12 Uhr.

Kein Frost bei Frost

Um die Anzahl von Wasserrohrbrüchen im Hause, insbesondere aber bei Gartenleitungen, so gering wie möglich zu halten, sollten Kellerfenster geschlossen werden und eine ausreichende Kellertemperatur herrschen. Gartenanschlüsse also abstellen und leerlaufen lassen, so dass darinstehendes Wasser nicht gefriert und die Leitung unter Umständen zum Bersten bringt.

Oft zeigen sich Schäden erst in den wärmeren Tagen, wenn eingefrorene Leitungen beschädigt wurden und das Wasser nach dem Auftauen austritt.

Die Stadtwerke raten den Hauseigentümern, ihre Hausinstallation nach der Frostperiode auf nicht sichtbare Schäden zu überprüfen. Sie lassen sich unter Umständen am Wasserzähler erkennen, wenn dieser einen ungewöhnlich hohen Verbrauch anzeigt. Wenn kein Wasser gezapft wird, also vornehmlich nachts, sollte der Zähler nämlich zum Stillstand kommen.